

Änderung der ÖZVV-RL 2007

- **Anpassung an das BRÄG 2010 (Kundmachungsbestimmung)**

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 04.06.2007 für das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis idF 23.10.2009 (ÖZVV-RL 2007)“ werden gemäß §§ 140a Abs. 2 Z. 8 und 140b Abs. 5 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 04.06.2007 für das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis idF 22.04.2010 (ÖZVV-RL 2007)“

2. In Punkt 19.

- a) wird in Punkt 19.2. im ersten Satz nach dem Wort „Richtlinien“ die Wortfolge „in der Fassung des Beschlusses des Delegiertentages vom 4. Juni 2007“ eingefügt;
- b) wird folgender Punkt 19.6. angefügt:

„Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 22. April 2010 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 27.05.2010.]